

Bekanntmachung

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Kirchgewanne" gemäß § 13 Abs. 1 BBauG bezüglich der Wohnwegbreite zwischen der Haardtstraße und des Gartenweges

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerstadt hat die Änderung des Bebauungsplanes "Kirchgewanne" am 7. August 1972 beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes "Kirchgewanne" wurde erforderlich, da die Wohnwegbreite zwischen den Bungalows südlich des Anwesens Denzer zwischen Haardtstraße und Gartenweg von bisher 4,50 m auf 2,00 m verringert wurde.

Die Gemeinde Ellerstadt als Grundstücksnachbar hat ihr Einverständnis gemäß § 13 Abs. 1 BBauG erteilt.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Kirchgewanne" liegt in der Zeit

vom 3. Oktober ^{Dienstag} 1972 bis einschließlich 3. November ^{Freitag} 1972

bei der Gemeindeverwaltung Ellerstadt während der Dienststunden öffentlich aus.

Ellerstadt, den 18. September 1972
Gemeindeverwaltung:

gez. Hammel

Bürgermeister

Angeschlagen an den Anschlagtafeln und an den Anschlagbrettern am 18. September 1972. ^{Montag} Aushangfrist 1 Woche vom 19. ^{Dienstag} September bis 25. ^{Montag} September 1972. Bekanntmachung bewirkt am 25. September 1972. Wochenfrist vom 26. September 1972 bis 2. Oktober 1972.

Ellerstadt, den 6. November 1972
Gemeindeverwaltung:




Bürgermeister